

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 8/1467 -

Vorstand der „Stiftung Klima- und Umweltschutz MV“ abberufen

Der Landtag möge beschließen:

1. Die Ziffer I wird gestrichen.
2. In Ziffer II wird die Nummerierung „II.“ gestrichen.

Dr. Harald Terpe und Fraktion

Begründung:

Durch den „Offenen Brief“ des Vorstandsvorsitzenden der „Stiftung Klima- und Umweltschutz MV“ an die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 2. November 2022 wurden der Öffentlichkeit neue Fakten zum Stand der Abwicklung der Stiftung bekannt. Danach hat die im Justizministerium angesiedelte Stiftungsbehörde die Frist verlängert, bis zu der ihr eine nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung zu erstellende Jahresabrechnung mit Vermögensübersicht vorgelegt werden muss. Zudem hat die Stiftung die Schenkungssteuer, wenn auch nur unter Vorbehalt, entrichtet.

Der Beschluss des Landtags vom 1. März 2022, nach dem die Landesregierung darauf hinwirken soll, dass die „Stiftung Klima- und Umweltschutz MV“ nicht fortbesteht, ist jedoch weiterhin nicht umgesetzt. Als Innenminister Christian Pegel in der Befragung der Landesregierung am 6. Oktober 2022 im Landtag dazu befragt wurde, welche konkreten Schritte die Landesregierung derzeit unternehme, um den Beschluss des Landtags zur Beendigung der Stiftung umzusetzen, verwies er auf die von der Landesregierung und dem Vorstand der Stiftung unterzeichnete „Gemeinsame Erklärung“ aus dem Frühjahr dieses Jahres.

In der „Gemeinsamen Erklärung“ des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der „Stiftung Klima- und Umweltschutz MV“ hatte sich der Vorstand dazu bereit erklärt, den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb innerhalb der Stiftung abzuwickeln und durch Rücktritt aller Vorstandsmitglieder bis Ende September 2022 die Beendigung der Stiftung zu ermöglichen. Nach dem Rücktritt der einzelnen Vorstandsmitglieder strebt das Land der „Gemeinsamen Erklärung“ zufolge entweder eine Aufhebung oder eine Auflösung der Stiftung an.

Am 28. September 2022 verkündete der Vorstand der „Stiftung Klima- und Umweltschutz MV“ jedoch, dass er entgegen der Terminierung in der „Gemeinsamen Erklärung“ nicht zurücktreten werde.

Um dem Landtagsbeschluss vom 1. März 2022 zu entsprechen und darauf hinzuwirken, dass die „Stiftung Klima- und Umweltschutz MV“ nicht länger fortbesteht, muss die Landesregierung den derzeitigen Vorstand der Stiftung abberufen. Kommt es nicht zu einer Abberufung des Vorstands durch die Ministerpräsidentin oder durch die im Justizministerium angesiedelte Stiftungsbehörde, bleibt für eine Beendigung der Stiftung nur noch die Aufhebung der Stiftung durch die Stiftungsbehörde.

Die Option der Selbstauflösung ist durch die anhaltende Weigerung des derzeitigen Stiftungsvorstandes, die Stiftung aufzulösen oder Platz für einen neuen Vorstand zu machen, der dann die Stiftung auflöst, vom Tisch. Nun ist die Landesregierung am Zug.